

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 32

Artikel: Zur Einigung in der deutschen Rechtschreibung
Autor: Schlegel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundsätze treu bleibt, gerade die am meisten in Gefahr stehenden aufzunehmen, so daß sich bei der Wahl selbst die Meinungsverschiedenheit gewöhnlich nur darauf bezieht, ob dieser oder jener schlimmer daran und bereits mehr oder weniger gefährdet sei, als der andere, sobald nur noch einige Hoffnung da ist, sie zu retten. Man darf sich daher auch nicht wundern, wenn so die schwierigsten Naturen zusammenkommen, stumpfe und unempfindliche, verstockte und hinterlistige, unlenksame und widerspenstige, träge und ungelehrige, heftige und rohe, lüsterne und naschhafte, lügnerische und diebische, — und glücklich, wenn es nicht auch solche unter ihnen gibt, die dabei noch das Talent haben, die andern an sich zu ziehen, und sich mit ihnen zum Schlimmen zu verbünden. Solche alle sollen dahin gebracht werden, daß sie sich beugen lernen unter die Zucht und Vermahnung des Herrn. Die Mittel dazu sind die häusliche Ordnung, zu welcher auch die Hausandacht und die beständige, doch nicht ängstliche Beaufsichtigung der Knaben gehört, die Arbeit, wie vor Allem die landwirthschaftliche Versorgung des ganzen Gutes sie mit sich bringt, und endlich der Unterricht, durch welchen die Anstalt besonders im Winter ganz einer eigentlichen Schule gleicht. Dabei sind es aber doch nicht nur diese Erziehungsmittel selbst, welche hier in Betracht kommen, sondern es ist klar, wie sich da, namentlich auch bei den Spielen und dem gegenseitigen Umgang der Knaben, dem Hausvater und seinem Gehülfen, einem frühern Zögling der Anstalt, Chr. Wymann, die mannigfaltigste Gelegenheit darbietet, sie zu beobachten, ihre Unarten zu entdecken, sie darüber zurecht zu weisen, ihnen wohl auch unter vier Augen ernstere Vorstellungen zu machen, und sie wo nöthig, besonders in Fällen von Ungehorsam oder eigentlicher Bosheit, auch zu strafen. Wie ungleich da die Erfolge sind, und wie oft nur auf Hoffnung, ohne noch sichtbare Frucht, gesäet werden muß, läßt sich leicht denken. Von seinen dreißig Knaben konnte der Hausvater berichten, seien in Rücksicht auf ihr Verhalten 17 gehorsam und lenksam, 7 unstät und flüchtig, 6 störrisch und noch auf gefährlichem Wege; in Rücksicht auf den Unterricht: 13 gut, 10 mittelmäßig, 7 schwach.

(Schluß folgt.)

Zur Einigung in der deutschen Rechtschreibung.

(Referat des Herrn Schlegel.)

Die Konfusion in der s. g. Rechtschreibung und Sprachformenbenennung, das Quodlibet von Grundsätzlichem und Grundsatzlosem und

deren Nachtheile für Schule und Unterricht, die übereinstimmenden Klagen der Schulinspektoren über die divergirenden Ansichten und Meinungen der Lehrer in diesen Formendingen und das schon längst in eigener Erfahrung gefühlte Bedürfniß veranlaßten mich, in unserer Bezirkskonferenz den Gedanken einer Einigung zur Sprache zu bringen. Wenn der angeregte Gegenstand auch keine Lebensfrage in sich schließt, wenn ihm gleich keine innerliche Bedeutung für die Schule, wie z. B. dem Lesebuch, beigelegt werden kann, so ist er dennoch von solcher Wichtigkeit, daß ich's nicht für überflüssig halte, Ihnen sowohl meine Antragsmotivirung mit etwelcher Abkürzung, als auch das Résumé der Verathungen mitzutheilen. Vorerst bitte ich Sie, durch die aphoristische, ja eckige und mangelhafte Form sich nicht stören zu lassen und den hier gegebenen aus eigener Schulpraxis und aus einschlägigen Schriften gesammelten Stoff nur als hingeworfene Skizze, als Anhaltspunkte zur Diskussion zu betrachten. Einzig der Kürze wegen und um den trocknen Stoff etwas genießbarer zu geben, wurde die Sache in Schrift gefaßt. Wenn ich einige Sätze einläßlicher behandle, als zur Erreichung des speziellen Zweckes gerade nöthig scheint, so werden Sprachfreunde, die auch diesem anscheinend trocknen Gegenstande einiges Interesse abzugewinnen wissen, dies wohl schwerlich mißbilligen.

1) Die große Verschiedenheit in der Orthographie, Interpunktion und Benennung der Sprachformen überhaupt und auch in unsern Schulen ist eine Thatsache und bedarf wohl keines Beweises. Ich beschränke mich deshalb darauf, einige dieser Ungleichheiten nur anzudeuten.

Den großen Anfangsbuchstaben droht Gefahr. Wer wollte dieß bestreiten? Zum mindesten haben sie Todfeinde, welche sich alle erdenkliche Mühe geben, sie abzuschaffen. Wie grimmig fuhren die „Grimm“ und ihre radikalen Genossen die armen „Großen“ an und entfernten sie — unter der Vorgabe, zur Einfachheit zurückzukehren — selbst bei Substantiven und substantivisch gebrauchten Adjektiven und Verben! Nun aber stehen auf der andern Seite die Konservativen, die die Großschreibung durchwegs festhalten und die sich dieses Kleinods, dieser Eigenthümlichkeit der deutschen Schrift aus allen Kräften annehmen, als gälte es, den Geist der Sprache zu schirmen. Das Justemilieu (der Moderantist) stellt sich zwischen die zwei Extreme, läßt die „Großen“ wenigstens bei den unbestimmten Für- und Zahlwörtern fallen und hält's als zweckloses

Kompliment, wenn Fürwörter in Briefen, wenn Adjektive, von Ländernamen hergeleitet, „groß“ geschrieben werden.

Sie wissen, Tit., wie auch die H-Regel maltrairt wird. Neuerer lassen das „h“ als anlautenden Konsonanten natürlich gelten, verstoßen dagegen unbarmherzig das dehnende „h“ und schreiben Stral, Stal, stelen 2c. Und welche Willkür herrscht bei Anwendung des „th“! Vor nicht langer Zeit schrieb man noch Blut, Glut, Gebot mit „th“. Der Modesucht genügt nun selbst die gegenwärtige Beschränkung nicht; sie fährt mit dem „th“ ganz ab und diffirt die Wörter Tat, Mut, Not, Heidentum, ohne dasselbe zu schreiben. So in Seinek's Lesebuch, das in einigen städtischen Schulklassen eingeführt ist. Andresen beschränkt die Weglassung des „h“ auf Wörter mit zusammengesetztem An- oder Auslaut und schreibt also Blüte, Glut, Flut, Wirt; dagegen roth, Muth 2c. Manche schreiben die Wörter mit den tonlosen Endsilben „at“ und „ut“ ohne „h“, also: Heimat, Heirat, Zierat, Monat, Vermut, Armut. Sanders empfiehlt, Drath und Rath mit „ht“ zu schreiben. Auch die Wörter: Märchen, Willkür, Name, allmählig, Walther werden mit und ohne „h“ geschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Schullehrerkasse. Nach den neuen Bestimmungen der Statuten wurden im verflossenen Jahre alle Mitglieder pensionsberechtigt, welche am 31. Dez. lezthin das 55. Altersjahr zurückgelegt hatten. Außer diesen werden alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder, so wie alle diejenigen pensionirt, welche durch unverschuldete körperliche Gebrechen außer Stand gesetzt sind, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben, oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben, insofern sie wenigstens 10 Jahresbeiträge an die Kasse entrichtet haben. Dadurch ist die Zahl der Pensionsberechtigten pro 1857 auf 225 angewachsen.

Die Verwaltungskommission freut sich, mittheilen zu können, daß man trotz der dießjährigen Vermehrung der Pensionirten um 90, dennoch die Pensionsbeträge gegenüber den vorjährigen nicht zu verkleinern genöthigt war, sondern wie 1856 Fr. 80 per Mitglied vertheilen kann. Die zu verwendende Summe ist Fr. 18,000, also Franken 7200 mehr als voriges Jahr. Der Kassier hat es übernommen, heute noch den anwesenden Bezirksvorstehern zu Händen der Mitglieder ihrer Bezirke die betreffenden Pensionen auszubezahlen.